

## **Niederschrift**

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

**Dienstag, den 08.09.2020**

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl

Schriftführerin: Bönisch Monika

Anwesend sind: Dr. Sebastian Heimpl  
Dr. Kamhuber Ludwig  
Fischer Andreas  
Hilge Adrian  
Hochreiter Matthias  
Huber Markus  
Kifinger Franz  
Pickart Claudia  
Preintner Gerhard  
Rauscher Markus  
Schreiber Werner  
Schmidinger Christian  
Seidinger Kathrin  
Voglmaier Anton

Nicht anwesend: Lehmann Anette -entschuldigt  
Kirmeier Ernst - entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:  
Markus Schmidinger, Leiter des Bauamtes

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

**1. Genehmigung der Tagesordnung-**

**1. Beschluss:**

Die Tagesordnung

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b><u>ca. 18:30 Uhr</u></b>		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2020 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
a)	Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Pultdach, Bischof-Bernhard-Straße 17		
b)	Antrag auf Errichtung eines Carports, Graf-Rapoto-Straße 1		
c)	Antrag zum Neubau des bestehenden Wintergartens, Graf-Rapoto-Straße 4		
d)	Antrag zur Auffüllung des Geländes und Anlage eines Parkplatz, Fl.Nr. 75, Gemarkung Guttenburg		
e)	Antrag zum Einbau einer zweiten Wohnung in das bestehende Wohnhaus, Georgenberg 2		
5	Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn		
5.1	7.Änderung des Bebauungsplanes "An der Samerstraße"		
a)	Sachstand zur Abklärung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und nachträgliche Abwägung		
b)	Satzungsbeschluss		
5.2	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "An der Samerstraße" für den Bereich Samerstraße 8, Aufstellungsbeschluss zur 8.Änderung		
5.3	2.Änderung des Bebauungsplanes "Festwiese" im Bereich südlich Festplatz, Vorstellung und Billigung des Planentwurfes		
6	Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme		
a)	50.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69		
b)	10.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich Daimlerstraße		
c)	46.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Waldkraiburg West" im Parallelverfahren		
7	Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme		
a)	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Grünbach", Stellungnahme		
8	Turnverein 1865 Kraiburg e.V.; Antrag auf Bewilligung von Übungsleiterzuschüssen; Beschluss		
9	Christkindlmarkt 2020; Beratung über Durchführung		
10	Zuschussantrag für das Caritas Zentrum; Beschluss		
11	Diskussion über Müll auf öffentlichen Plätzen		
12	Asphaltierung Gasteig-Maximilian; Informationen		

13	Informationen zum Bau des Naturbades
14	Digitalisierung Schule, Info, Beratung, Beschluss
15	Bekanntgaben
16	Anfragen

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2020 (öffentlicher Teil)**

### **2. Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2020 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

-keine-

## **4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung**

### **a) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Pultdach, Bischof-Bernhard-Str. 17**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bruckhäusln" zur Errichtung eines Carports mit Pultdach, Bischof-Bernhard-Str. 17, Fl. Nr. 337/1 und 333/28, Gemarkung Maximilian und Fl. Nr. 475, Gemarkung Kraiburg a. Inn vor. Der Carport hat eine Länge von 6,5 m, eine Breite von 3,5 m und eine Höhe vom maximal 3 m. Da dieses Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen liegt, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ nötig. Diese wurde beantragt.

Die Nachbarn wurden beteiligt. Eine Unterschrift wurde hierbei laut Antrag verweigert.

Nachdem es sich bei dem Bauvorhaben um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO handelt ist für das Genehmigungsverfahren der Markt Kraiburg a. Inn im Rahmen einer isolierten Befreiung zuständig.

### **3. Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bruckhäusln" zur Errichtung eines Carports mit Pultdach, Bischof-Bernhard-Str. 17, Fl. Nr. 337/1 und 333/28, Gemarkung Maximilian und Fl. Nr. 475, Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird genehmigt.

Nachteile für die Nachbargrundstücke sind bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports nicht zu erkennen. Die Abstandsflächenregelung gemäß Bayerischer Bauordnung wird eingehalten. Der betroffene Nachbar, welcher die Unterschrift verweigert hat, erhält einen Abdruck der Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**b) Antrag auf Errichtung eines Carports, Graf-Rapoto-Str. 1**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Errichtung eines Carports, Graf-Rapoto-Str. 1, Fl. Nr. 502/4, Gemarkung Maximilian vor.

Gegenüber der Genehmigung im Rahmen einer isolierten Befreiung von 08.10.2019 soll der Carport auch für die Unterstellung eines Wohnwagens dienen und nun mit einer mittleren Wandhöhe von 3,90 m errichtet werden.

Für den Antrag ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bleicherfeld" aufgrund der Errichtung außerhalb des Baufensters, sowie eine Abweichung von den Abstandsflächen zur Fl. Nr. 502/55, Gemarkung Maximilian, notwendig.

Gemäß Antrag zur Abstandsflächenübernahme müsste der Markt Kraiburg a. Inn als Eigentümer der Fl. Nr. 502/55, Gemarkung Maximilian somit eine Fläche von 14,30 m<sup>2</sup> übernehmen. Diese Fläche wird aktuell als Zufahrt/Parken am Spielplatz benutzt.

**4. Beschluss:**

Der Antrag auf Errichtung eines Carports, Graf-Rapoto-Str. 1, Fl. Nr. 502/4, Gemarkung Maximilian sowie die hierfür notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bleicherfeld" und die Abstandsflächenübernahme wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**c) Antrag zum Neubau des bestehenden Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 4**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zum Neubau des bestehenden Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 4, Fl. Nr. 502/13, Gemarkung Maximilian vor.

Der bestehende Wintergarten soll abgebrochen und durch einen neuen Wintergarten ersetzt werden. Da der neue Wintergarten wie bisher im gleichen Umfang das Baufenster überschreitet ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bleicherfeld" nötig.

**5. Beschluss:**

Der Antrag zum Neubau des bestehenden Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 4, Fl. Nr. 502/13, Gemarkung Maximilian, und die Überschreitung der Baugrenze wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**d) Antrag zur Auffüllung des Geländes und Anlage eines Parkplatz, Fl.Nr. 75, Gemarkung Guttenburg**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zur Auffüllung des Geländes und Anlage eines Parkplatz, Fl. Nr. 75, Gemarkung Guttenburg, nahe Guttenburg 3, vor.

**6. Beschluss:**

Der Antrag zur Auffüllung des Geländes und Anlage eines Parkplatz, Fl. Nr. 75, Gemarkung Guttenburg, nahe Guttenburg 3, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**e) Antrag zum Einbau einer zweiten Wohnung in das bestehende Wohnhaus, Georgenberg 2**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zum Einbau einer zweiten Wohnung in das bestehende Wohnhaus, Georgenberg 2, Fl.Nr. 1808, Gemarkung Guttenburg, vor.

## **7. Beschluss:**

Der Antrag zum Einbau einer zweiten Wohnung in das bestehende Wohnhaus, Georgenberg 2, Fl. Nr. 1808, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## **5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn:**

### **5.1 7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“**

#### **a) Sachstand zur Abklärung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und nachträgliche Abwägung**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.04.2020 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen.

Die Stellungnahmen des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Abteilung Ortsplanung und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim betreffend einer hochwasserangepassten Bauweise wurden mit diesen Behörden zwischenzeitlich noch seitens der Bauverwaltung wie folgt abgestimmt.

#### **Landratsamt Mühldorf a. Inn**

Ortsplanung:

Folgende Punkte sollten überprüft werden:

- ob ein formelles Verfahren erforderlich ist, da Erweiterung Geltungsbereich das Entwicklungsgebot verletzt ist,
  - die Gebietseinstufung als Mischgebiet wohl nicht mehr zutreffend ist,
  - die vorgesehene Bebauung die topographische Situation nicht ausreichend berücksichtigt,
  - das Baufenster und die Schutzzone der Gashochdruckleitung zu vermaßen sind,
  - für den östlich angrenzenden Bereich ein „offenes Baufenster“ unmittelbar an der Hangkante verbleibt.
- Soweit erforderlich, stehen wir für ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung.

## **8. Beschluss:**

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nur geringfügig im Bereich der nördlichen Garage durch die Anpassung an die jetzigen Grundstücksgrenzen überschritten. Ein formelles Verfahren ist durch diese geringfügige Überschreitung nicht erforderlich.

Die Gebietseinstufung des Änderungsbereiches soll wie das ganze Bebauungsplangebiet weiter als Mischgebiet bestehen bleiben.

Die vorgesehene Bebauung richtet sich nach der durch den Bau der Gaspipeline neu geschaffenen topografische Situation. Die neu geplanten Gebäude befinden sich auf der ebenen Fläche und nicht wie im Bebauungsplan dargestellt im Hang. Die topografische Situation wurde somit ausreichend berücksichtigt.

Die Baufenster und die Schutzzone der Gashochdruckleitung werden vermaßt.

Das offene Baufenster im östlich angrenzenden Bereich unmittelbar an der Hangkante wird entlang dem Geltungsbereich der Änderung geschlossen. Hier befindet sich bereits eine Bestandsbebauung.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

#### **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim**

## **1 Wasserwirtschaftliche Prüfung**

### **Starkniederschläge**

Starkniederschläge und damit verbundene Sturzfluten sind sehr seltene und kaum vorhersehbare Ereignisse, die aber bei realem Auftreten sehr große Schäden hervorrufen können. Starkregenereignisse können flächendeckend überall auftreten und werden voraussichtlich durch die Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht unabdingbar, alle Möglichkeiten zur Minimierung der potenziellen Schäden ins Auge zu fassen. Ziel muss es dabei sein, alle möglichen Wassereindringwege in die geplanten Gebäude bis zu den relevanten Höhen zu verschließen. Außerdem muss durch entsprechend angepasste Nutzung der tieferliegenden Räume sichergestellt werden, dass empfindliches oder besonders wertvolles Inventar nicht durch Wassergefahren geschädigt werden kann. Auch bei Bauvorhaben, bei denen die Barrierefreiheit zu fordern ist, muss der Schutz vor eindringendem Wasser ausreichend berücksichtigt werden.

### **Überschwemmungsgebiet**

Der zur Änderung vorgesehene Bereich liegt in der Nähe des Wankelbachs. Hierbei handelt es sich um ein Gewässer dritter Ordnung / ausgebauter Wildbach in der Unterhaltungslast des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Eine Berechnung zum Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>) liegt nicht vor. Bei Hochwasserereignissen muss mit einer Ausuferung des Wankelbachs gerechnet werden, insbesondere bei Verklauung des Durchlasses.

### **Hanglage und Außeneinzugsgebiet**

Das zur Änderung vorgesehene Plangebiet liegt an einem nach Nordosten exponierten Hang. Westlich davon schließen Äcker und Wiesen an mit einer Neigung im oberen Bereich von über 20 %.

### **Grundwasser**

Im Bereich der geplanten Bebauung ist mit hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen.

## **2 Folgerungen für die Bauleitplanung**

Im Sinne einer umfassenden, nachhaltigen Vorsorge gegen Hochwassergefahren und damit verbundenen Reduktion von Risiken kann die Gemeinde Kraiburg a. Inn im Rahmen der Bauleitplanung durch Festsetzungen und Hinweise einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürger leisten. Hinsichtlich der genannten Gefährdung halten wir folgende Festsetzungen bzw. Hinweise für erforderlich:

### **2.1 Festsetzung: Starkniederschläge, Hanglage und wild abfließendes Wasser**

Gebäude, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sind bis 25 cm über Gelände konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

Aufgrund der Hangneigung des zur Änderung vorgesehenen Bereiches ist bei Starkregen mit wild abfließendem Wasser zu rechnen, das auch in Gebäude eintreten kann. Dadurch bedingt kann es zu flächiger Überflutung von Straßen und Privatgrundstücken kommen, ggf. auch mit Erosionserscheinungen. Wir empfehlen eine wassersensible Bauleit- und Gebäudeplanung.

Bei der Entwässerung des Plangebietes ist auch der Abfluss und wild ablaufendes Wasser von außerhalb (Wiesen, Äcker) zu berücksichtigen, eine getrennte Ableitung ist anzustreben. Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers und Schlamms gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen für Ober- bzw. Unterlieger führt. § 37 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist entsprechend zu berücksichtigen.

### **2.2 Hinweis: Informationen zu Hochwasser und Versicherungen**

Planer und Bauherren werden auf die dauerhaft verbleibenden Starkregenrisiken ausdrücklich hingewiesen. Bitte beachten Sie hierzu die Hochwasserschutzfibel zur wassersensiblen Bauweise des Bundesbauministeriums: [www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser](http://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser)

Weiterhin möchten wir auf die neue Arbeitshilfe des StMUV und StMB zu Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung hinweisen:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe.pdf>

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen. (weitere Informationen: [www.elementar-versichern.de](http://www.elementar-versichern.de))

### **2.3 Hinweis: Vorsorgender Bodenschutz**

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass bei einer Bebauung der Fläche die Entsorgung von Bodenmaterial frühzeitig geplant werden soll, wobei die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche zu bevorzugen ist. Zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen (insbesondere des Mutterbodens nach § 202 BauBG), ist der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterboden getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und einer möglichst hochwertigen Nutzung zuzuführen. Zu berücksichtigen sind hierbei die DIN 18915 und die Din 19731. Wir bitten weiterhin das Merkblatt „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ des Bundesverbandes Boden e.V. zu beachten, in welchem Hinweise, etwa zur Anlage von Mieten, zur Ausweisung von Tabuflächen, zum Maschineneinsatz, zur Herstellung von Baustraßen sowie zu den Grenzen der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit gegeben werden sowie die Hinweise in der DIN 19639.

### **3 Sonstiges**

Für eine abschließende Stellungnahme bitten wir um Vorlage von je einem Geländeschnitt für das nördliche bzw. das südliche Gebäude, ausgehend von der westlichen Böschungsoberkante des Wankelbaches bis zur westlichen Grenze des Plangebietes.

Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls auch eine hydraulische Berechnung zur Ermittlung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes bei einem 100-jährlichen Abfluss des Wankelbachs (HQ100) erforderlich sein kann.

Die unter Ziffer 3 angeforderten Geländeschnitte wurden an das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim übermittelt.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wurde weiterhin dringend zu einer hochwasserangepassten Bauweise geraten.

### **9. Beschluss:**

Die Festsetzungen gemäß Ziffer 2.1 zu Starkniederschläge, Hanglage und wild abfließenden Wasser wird berücksichtigt und im Bebauungsplan unter C) Textliche Auflagen übernommen.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt laut Bauherrn über einen bereits vorhandenen Regenwassersammelschacht mit Ablauf in den Wankl bach. Dies ist unter B) Hinweise zu übernehmen.

Der Hinweis gemäß Ziffer 2.3 wird im Bebauungsplan berücksichtigt unter unter B) Hinweise aufgenommen.

Der Hinweis gemäß Ziffer 2.2 des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zu einer hochwasserangepassten Bauweise wird unter B) Hinweise aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**



b) Satzungsbeschluss:

**10. Beschluss:**

Da die vorstehend gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.04.2020 und der heutigen Sitzung zu keiner redaktionellen und auch keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs führen und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat die 7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ in der heutigen Fassung als Satzung. Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**5.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ für den Bereich Samerstraße 8, Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.06.2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Anbau mit Carport an Bestandsgebäude, Samerstraße 8 befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Genehmigung weitergeleitet.

Laut Schreiben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 14.07.2020 wurde der Antrag auf Vorbescheid abgelehnt, da die Überschreitung der Baugrenze durch den Anbau in diesem Ausmaß durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn nicht genehmigt werden kann. Hier wurde auf die Möglichkeit verwiesen, eine Änderung des Bebauungsplanes beim Markt Kraiburg a. Inn zu beantragen.

Mit e-mail vom 18.07.2020 wurde dies beantragt.

Der Bebauungsplan „An der Samerstraße“ müsste zur Durchführung des Bauvorhabens betreffend der Baugrenze angepasst werden.

**11. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) für die Fl. Nr. 702, Gemarkung Maximilian. Ein entsprechender Änderungsentwurf gemäß dem Bauvorhaben ist auszuarbeiten und zur Billigung vorzulegen.

Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**5.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ im Bereich südlich Festplatz; Vorstellung und Billigung des Planentwurfes**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, da die notwendigen Stellungnahmen noch nicht eingegangen sind.

**6. Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme**

**a) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**12. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**b) 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich der Daimler Straße,**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich der Daimler Straße, Fl. Nr. 660/1 der Gemarkung Waldkraiburg zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**13. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich der Daimler Straße, Fl. Nr. 660/1 der Gemarkung Waldkraiburg keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**c) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82  
„Waldkraiburg West“ im Parallelverfahren**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Waldkraiburg West“ im Parallelverfahren zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB vor.

**14. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Waldkraiburg West“ im Parallelverfahren keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**7. Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme**

**a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grünbach“**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grünbach“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**15. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grünbach“ keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**8. Turnverein 1865 Kraiburg eV.; Antrag auf Bewilligung von Übungsleiterzuschüssen; Beschluss**

**16. Beschluss:**

2. Bürgermeister Werner Schreiber wird als 1. Vorsitzender des Sportvereins nach Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

Vom Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde für den TV Kraiburg a. Inn eine Vereinspauschale in Höhe von 8.128,70 € für 2020 gewährt.

In der Vergangenheit betrug die Vereinspauschale zwischen 2.000 € und 4.500 €. Vom Freistaat Bayern wurde die Vereinspauschale für 2020 verdoppelt, um die negativen Folgen von Corona für die Sportvereine abzufangen.

Bisher wurde vom Markt Kraiburg der Betrag in gleicher Höhe wie der vom Landratsamt gewährte Betrag an den Sportverein ausgezahlt.

Weil der Freistaat aber die Vereinspauschale verdoppelt hat, stieg der Zuschuss, den das Landratsamt überwiesen und der Turnverein beim Markt Kraiburg in gleicher Höhe beantragt hat, heuer auf 8128,70 Euro

Die staatliche Zuwendung ist unabhängig von der Zahlung des gemeindlichen Zuschusses.

Die Vorsitzende schlägt vor, dem Sportverein einen gemeindlichen Zuschuss – unabhängig von der gewährten Vereinspauschale des Landratsamtes – als Pauschale zu gewähren.

Nach Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden

**17. Beschluss:**

Der Markt Kraiburg a. Inn gewährt dem TV Kraiburg a. Inn einen Vereinszuschuss in der bisherigen Höhe. Den aufgrund Corona erhöhten Betrag übernimmt der Markt Kraiburg jedoch nicht.

Der Sportverein erhält vom Markt Kraiburg die Vereinspauschale in Höhe von 4.064,35 €

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**9. Christkindlmarkt 2020; Beratung über Durchführung**

Aufgrund von Corona ist fraglich, wie der Christkindlmarkt 2020 durchgeführt werden kann.

Der gut besuchte Christkindlmarkt bringe die Leute zusammen. Ein größerer Abstand zwischen den Ständen sei auch keine Lösung, da dann zusätzlich ein Ordnungsdienst eingesetzt werden müsste.

Um die Entwicklung eines Corona-Hotspot aufgrund des Christkindlmarktes zu vermeiden, schlägt sie vor, heuer anstatt eines Christkindlmarktes einen Krippenweg zu planen. Dazu könnten vom 1. bis zum 4. Advent vom Nußbichl über den Marktplatz bis zu Aukapelle die verschiedensten Krippen entlang des Weges in beleuchtete Fenster gestellt werden. Die genaue Gestaltung wird in einem Arbeitskreis ausgearbeitet.

**18. Beschluss:**

Der Markt Kraiburg a. Inn verzichtet auf die Durchführung des Bayer. Adventes in der bekannten Form. Es wird aber daran gearbeitet, eine Alternative zu finden.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

### **10. Zuschussantrag für das Caritas Zentrum; Beschluss**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Zuschuss vom Caritas-Zentrum Mühldorf vor.

Das Caritas-Zentrum Mühldorf ist Träger der neu aufgebauten Fachstelle zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Zielgruppe sind alle Menschen im Landkreis Mühldorf, denen ein Wohnungsverlust droht und die Unterstützung bei der Überwindung dieser Notsituation brauchen.

Als Anschubfinanzierung wurden Mittel des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für einen zweijährigen Projektzeitraum positiv beschieden mit der Perspektive, nach dem Förderzeitraum und der Bewährung der Stelle die Kosten von allen Kommunen des Landkreises zu tragen. Trotz der o.g. Förderung stellt sich für die Jahre 2020 und 2021 ein Finanzierungsproblem dar.

Es besteht eine erhebliche Differenz zwischen den beantragten und den zuwendungsfähigen Personalkosten. Es entsteht eine Finanzierungslücke von ca. 20.000 € jährlich, mit der die Umsetzung dieses notwendigen Hilfsangebotes in Frage gestellt werden muss.

Die Caritas unterstützt mit diesem Hilfsangebot die Gemeinden bei der Erfüllung des Anspruchs wohnungsloser Personen auf wohnungsrechtliche Unterbringung. Somit werden auch Kosten, die der öff. Hand dabei entstehen eingespart.

Der Zuschussbetrag wird nach der Einwohnerzahl berechnet und beträgt für Kraiburg

-für 2020: 678 € und

-für 2021 ebenfalls 678 €.

### **19. Beschluss:**

Der Markt Kraiburg a. Inn gewährt dem Caritas-Zentrum Mühldorf einen Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von je 678 €.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

### **11. Diskussion von Müll auf öffentlichen Plätzen**

Es liegt ein Antrag eines Bürgers vor, dass für das Wegwerfen von Zigarettenkippen ein Verwarngeld von mindestens 50 € erhoben werden soll und bittet um einen entsprechende Gemeinderatsbeschluss.

Die Vorsitzende findet es sinnvoller hier auf Aufklärung zum Thema Zigarettenkippen zu setzen, wie lang diese brauchen, bis sie zersetzt sind und was passiert, wenn die Kippen in den Kanälen deren Inhaltsstoffe/Schadstoffe freisetzen.

Insbesondere soll erläutert werden, welche Bestandteile in den Kippen enthalten sind, Hierzu wird ein entsprechender Artikel im „Marktblatt“ erscheinen.

Dem Marktgemeinderat soll ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, wie die Verhängung eines Verwarngeldes umgesetzt werden könnte.

### **12. Asphaltierung Gasteig – Maximilian; Informationen**

Noch vor dem Winter soll der Weg von Gasteig nach Maximilian asphaltiert werden. Das Ganze solle wegen der Zufahrtsmöglichkeit zur Wuhrmühle in Etappen geschehen, Priorität habe der Gasteig. Dort soll es schon Ende September losgehen. Es hat auch in einem Gespräch von Landwirten und Grundstückseigentümern mit Vertretern der Firma Bayernets, die die Gaspipeline Monaco betreibt, eine Einigung über die Wiederherstellung des Weges gegeben. Weil die Breitbanderschließung von einigen Höfen noch aussteht und der Weg nach der Asphaltierung nicht mehr aufgerissen werden soll, wird auch ein Leerrohr für die Glasfaserkabel verlegt.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **13. Information zum Bau des Naturbades**

Wie bereits bekannt ist, konnte der bisherige Planer das für das Projekt keine Ausschreibung durchführen. Bei der hohen Bausumme und den Fördermitteln ist aber eine Ausschreibung unbedingt erforderlich. Jetzt arbeitet die Gemeinde mit der Wasserwerkstatt in Bamberg zusammen, die die Entwurfsplanung übernommen hat.

Der Wechsel des Planers hat jedoch einige Veränderungen mit sich gebracht, weil die Technik, die der bisherige Planer anwendet, „nicht eins zu eins übernommen werden konnte“. So kommt etwa ein anderes Filtersystem zum Tragen, mit einem Filterbecken und einem externen Trockenfilter. Das neue Bad bleibt ein Naturbad. Doch es wird kein klassischer Badeteich mit sanft ansteigendem Ufer. In der Mitte befindet sich vielmehr ein Betonbecken, dessen Wände 25 Zentimeter unter der Wasseroberfläche enden. Das Schwimmbecken ist 37 mal zwölf Meter groß. Nur am Rand der Wasserfläche sind Aquakulturen. Neu ist auch ein Bachlauf am Nichtschwimmerbereich, wo die Kinder planschen, spielen und mit Sand Wasser aufstauen können. Das Pumpenhaus wird weiterverwendet.

In nichtöffentlicher Sitzung hatte der Gemeinderat die Planung bereits genehmigt, ebenso die Kostenschätzung. Die Veränderungen, etwa der 90.000 Euro teure Bachlauf, der in der bisherigen Planung nicht vorgesehen war, machen das Projekt teurer, um insgesamt gut 150.000 Euro. Das Gesamtpaket inklusive Baunebenkosten kommt auf rund 1,3 Millionen Euro brutto. 289.000 Euro hat der Bund zugesagt, dazu kommen 200.000 Euro Leader-Förderung. Geschätzt rund 827.000 Euro entfallen auf die Gemeinde.

Die Entwurfsplanung soll bis Ende September abgeschlossen sein. Nach Detailplanung und Ausschreibung im Herbst und Submission im Januar soll Anfang März Baubeginn sein.

Während es beim Naturbad zügig weitergehen soll, wurde das Freizeitgelände, das in unmittelbarer Nachbarschaft geplant ist, vorläufig zurückgestellt. Von den geschätzten Kosten in Höhe von rund 430.000 Euro deckt 190.000 Euro die Leaderförderung ab, die ebenfalls bereits zugesagt war. Die Gemeinde wird sich vorerst auf den Bau des Naturbades konzentrieren und erst danach um das Freizeitgelände. Zuerst soll noch abgewartet werden, wie sich die Pandemie auf den Haushalt auswirkt.

Die Vorsitzende erwähnt, dass der Kraiburg Aufsichtspersonen für das Naturbad sowie einen Pächter für das Kiosk sucht.

### **14. Digitalisierung Schule, Info; Beratung, Beschluss**

Der Markt Kraiburg erhält ca. 9.000 € staatliche Fördermittel für die Anschaffung von Leihgeräten für den Online-Unterricht an der Grundschule. Dafür werden „solide Schülerlaptops“ erworben, die die Schüler, die keine Geräte zur Verfügung haben, für Homeschooling ausleihen können.

Die Digitalisierung der Schule soll in Zusammenarbeit mit einer externen Firma, die auch die Ausschreibung übernimmt, weiter ausgebaut werden. Mittel aus zwei Fördertöpfen stehen dafür zur Verfügung. Die externe Firma war bisher beauftragt, den Ist-Zustand an der Schule zu erfassen. Der nächste Schritt sind Ausschreibung und Vergabe.

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass bisher bekannte Angebot der externen Firma mit dem nächsten Schritt (Verhandlungsvergaben nach UVgO ohne Aufteilung in Mengen oder Fachlose) zum Angebotspreis von 4.000 €, netto weiter zu verfolgen.

Die Vergabe des Auftrages liegt in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin.  
Hinsicht des Umbaus der Schule – Teilsanierung – tut sich noch nicht viel;

### **15. Bekanntgaben**

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Demnächst findet die jährliche Räumung des Maxibaches statt
- Morgen findet auch eine Begehung mit dem WWA statt:  
Begangen wird der Maxibach im Bereich Bruckhäuslnstr., zusammen mit den Anwohnern, der Kolbinger Bach (bei beiden Bächen liegen Beschwerden vom WWA vor und der Auersdorfer Bach. Hier gibt es Problem mit dem Uferbewuchs.
- Derzeit wird ein „coronataugliches“ Nutzungskonzept für die Öffnung der Turnhalle für den Breitensport erarbeitet
- Die Vorsitzende berichtet, dass vor kurzem LKW-Reifen im Gewerbegebiet aufgestochen wurden. In Ensdorf wurde dagegen eine Katze gequält. Sie verurteile jede Sachbeschädigung und Tier finde sie sowieso bestialisch.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Hecken und Bäume zurückzuschneiden sind, wenn sie in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen. Dies ist verkehrsgefährdend. Die Gemeinde wird die betroffenen Grundstücksbesitzer demnächst anschreiben.
- Sitzungen des Marktgemeinderates in den Wintermonaten:  
In der Remise wird es in den Wintermonaten zu kalt um dort Sitzungen abzuhalten. Die Sitzungen sollen deshalb in den Wintermonaten deshalb im kleinen Saal des BBH abgehalten werden.
- 2. Bürgermeister Schreiber berichtet, dass er an der Verbandsversammlung beim Verband für Gewässer III. Ordnung teilgenommen hat. Bei dieser Versammlung wurde erwähnt, dass der Verband auch u.a. tageweise Aushilfe am Bauhof anbietet. Das könnte für die Gemeinde interessant sein.
- Die Vorsitzende erklärt, dass sie täglich im Rathaus zu den Öffnungszeiten erreichbar ist, jedoch sollte vorher eine Terminabsprache stattfinden. Sie könnte auch andere Meinungen akzeptieren, jedoch habe sie kein Verständnis dafür, wenn man versucht, sie einzuschüchtern

## **16. Anfragen:**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

Marktgemeinderatsmitglied Hilge erkundigt sich, ob Hundetüten angeschafft werden können, die in der Biogasanlage verwendet werden können. Sollte es solche Hundetüten nicht geben, sollte zumindest geprüft werden, ob kompostierbare Hundetüten angeschafft werden könnten.

Marktgemeinderatsmitglied Huber Markus erkundigte sich, warum für die Schüler der Grundschule Kraiburg, für die am ersten Schultag der Unterricht um 11:20 Uhr endete um 12:15 immer noch kein Bus gekommen war.

Die Vorsitzende berichtete, dass es sich wohl eine Kommunikationspanne zwischen Schule und Busfahrer, beziehungsweise Busunternehmen gehandelt habe. Der Bus, der Ensdorf und Frauendorf bedient, ist deshalb zu spät gekommen.. Ein grundsätzliches Problem tut sich bei der Beförderung von Mittelschülern aus dem Gebiet der Marktgemeinde auf, die die Diesel-Mittelschule in Waldkraiburg besuchen. Auch das wurde am ersten Schultag deutlich.

An der Mittelschule endete der Unterricht nämlich ebenfalls zwei Schulstunden früher. Und etwa ein Dutzend Kinder aus der Marktgemeinde, die eigentlich mit dem Linienbus um 13 Uhr fahren müssten, stiegen in den Bus des Schulverbands Taufkirchen-Oberneukirchen ein, der sie kulanterweise mitnahm. Bei Trospeding war für diese Schüler Endstation. Denn dort gab es keinen Anschluss.

Das Problem: Der Linienbus fährt nach Fahrplan immer um 13 Uhr. Einen separaten Ersatzbus kann die Marktgemeinde, die für die Beförderung der Mittelschüler zuständig ist, aus finanziellen Gründen nicht stellen. Für die abgelaufene Woche, in der jeweils um 11.20 Unterrichtsschluss war, habe man eine Übergangsregelung gefunden

Die betroffenen Schüler durften mit dem Taufkirchner Bus mitfahren. Der Zubringerbus, der sie in der Früh einsammelt und mittags verteilt, stand zwei Schulstunden früher in Trospeding, um die Kinder heimzufahren. Die Vorsitzende betonte aber, dass diese Regelung nur geht, wenn an der ganzen Schule der Unterricht früher endet.

Die Vorsitzende hofft auf eine enge Zusammenarbeit mit der Mittel-Schule und zeitnahe Informationen über schulweite Veränderungen bei den Unterrichtszeiten, damit die Gemeinde und das Busunternehmen darauf reagieren können. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass auch Realschüler und Gymnasiasten, für deren Beförderung der Landkreis zuständig ist, in Waldkraiburg warten müssen, wenn der Unterricht mal früher endet.

Marktgemeinderatsmitglied Preintner erkundigt sich wann die Asphaltierung in der Jahnstraße beim Anwesen Hinterholzner stattfinden soll.

Der Termin ist noch nicht bekannt, und wird von der Fa. Schwarzenbeck noch mitgeteilt.

Der Mittermühlbach wächst komplett zu. Wer ist hier zuständig?

Der Bauhof wartet derzeit noch die Laichzeit bei den Fischen ab, dann kümmert sich Bauhof darum.

Vorgelesen und genehmigt am 06.10.2020 mit 16 gegen 0 Stimmen.

Petra Jackl  
1. Bürgermeisterin

Bönisch Monika  
Schriftführerin